

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das smava.de Partnerprogramm

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für das smava.de Partnerprogramm und regeln die Zusammenarbeit zwischen smava.de (nachstehend "smava") und den einzelnen Kooperationspartnern (nachstehend "Partner"), die gemeinsam nachstehend als „Vertragsparteien“ bezeichnet werden.

Präambel

smava ist ein Online-Marktplatz für Kredite. Der Partner informiert die Besucher seiner vor allem auf Websites dargestellten Angebote und potenzielle Kunden, die seine Leistungen in Anspruch nehmen können, im Wesentlichen über die Dienstleistungen von smava. Im Falle einer Partnerschaft zwischen smava und dem jeweiligen Partner wird smava von dem Partner beworben und die smava-Dienstleistungen dessen Besuchern angeboten.

Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

1.1 Die Partnerschaft im Sinne dieser AGB kommt nach Maßgabe der Bestimmungen zustande, die in dem separaten Vertragsverhältnis geregelt sind. Besteht kein solches separates Vertragsverhältnis, so kommt die Partnerschaft (d.h. der Partnerschaftsvertrag auf alleiniger Grundlage dieser AGB) in dem Moment zustande, in dem der Partner die vorliegenden AGB smava gegenüber schriftlich bestätigt.

1.2 Das Vertragsverhältnis nach alleiniger Maßgabe dieser AGB wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

1.3 Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- durch eine der Parteien wesentliche Vertragspflichten wiederholt schwer verletzt werden,
- eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Kündigungsempfängers gegeben ist,
- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kündigungsempfängers gestellt worden ist.

Rechte und Pflichten von smava

smava verpflichtet sich, dem Partner alle Preis- und Leistungsdaten zu den von ihr angebotenen Produkten in der jeweiligen aktuellen Fassung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. smava ist für die Richtigkeit und Aktualität der an den Partner übermittelten Informationen verantwortlich. Weiterhin stellt smava dem Partner einen Statusreport und einen Provisionsreport zur Verfügung.

Rechte und Pflichten des Partners

3.1. Der Partner ist verpflichtet, die ihm von smava zur Verfügung gestellten Informationen gem. Ziffer 2 bei der Einbindung in seine eigenen Produkte oder Leistungen korrekt darzustellen. Je nach Leistungsdarstellung sind ggwf. weitere Vorgaben zu beachten, die in der Regel mit jedem Partner individuell vereinbart werden können. Das gilt insbesondere für die Vorgaben zur Kreditwerbung gem. § 6a der Preisangabenverordnung.

3.2. Der Partner ist nicht befugt, smava beim rechtsgeschäftlichen Abschluss eines Vertrages zu vertreten und/oder einen Antrag im Namen von smava anzunehmen bzw. abzulehnen. Die Annahmeentscheidung trifft ausschließlich smava bzw. die jeweilige Partnerbank, mit der smava zu Vermittlungszwecken zusammenarbeitet.

3.3. Der Partner ist nicht berechtigt, für bzw. im Namen des smava-Kunden einen Kreditantrag bei smava zu stellen oder anderweitig

Antragsunterlagen zu erzeugen. Der Partner ist ferner nicht berechtigt, Daten des Kunden für eine eventuelle Antragstellung durch den Kunden zu speichern.

3.4. Der Partner übernimmt keine Betreuungs-, Beratungs-, Aufklärungs- oder fachlichen Prüfungspflichten jeglicher Art für smava. Insbesondere ist der Partner nicht zur Berechnung des Kunden oder zur Prüfung seiner Bonität berechtigt.

3.5. Der Partner ist nicht berechtigt, von Kreditnehmern eine Provision für die Vermittlungstätigkeit zu verlangen.

Vergütung und Abrechnung

4.1. Der Partner erhält von smava grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese Vergütung ergibt sich aus dem separaten Vertragsverhältnis bzw. aus der Leistungsübersicht, die im smava-Partneradministrationsbereich eingesehen werden können. Neben dieser Vergütung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Kosten etc. Die in den meisten Fällen auf eine Vermittlungsprovision reduzierte Vergütung schließt auch eine ggwf. anfallende Umsatzsteuer und ggwf. anfallende sonstige Steuern/Abgaben mit ein, d.h. die vereinbarte Vermittlungsgebühr versteht sich brutto (Bruttoabrede).

4.2. Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Produkt. So werden beispielsweise Seiten, die auf Basis eines Bonussystems operieren, ausschließlich mit einer prozentualen Sale-Vergütung vergütet, bei der der Partner anteilig an der erfolgreich abgeschlossenen Kreditsumme beteiligt wird.

4.3. Der Anspruch auf die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung entsteht unabhängig von dem jeweiligen Produkt nur dann, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

durch die Vertriebstätigkeit ist ein Geschäftsabschluss mit einem Endkunden zu Stande gekommen, der Geschäftsabschluss ist von smava protokolliert ("getrackt") worden, der Geschäftsabschluss ist durch smava freigegeben und bestätigt worden, und es liegt kein Missbrauch im Sinne der Ziff. 6 dieser AGB vor.

4.4. smava richtet einen Partner-Account ein, über das die Zahlung der Vergütung abgewickelt wird. Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren, d.h. anstelle der Rechnungsstellung schreibt smava die jeweilige Vergütung dem Partner-Account gut. Bei Erreichung des Mindestauszahlungsbetrages von 25 EUR wird zu Beginn des Folgemonats ein entsprechender elektronischer Gutschriftsbeleg erstellt, der Partner wird per E-Mail informiert und der Betrag wird nach der Freigabe der Gutschrift gebührenfrei auf die angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Das Guthaben auf dem Partner-Account wird nicht verzinst.

4.5. smava kann bei der Auszahlung nur rechtzeitig freigegebene Gutschriften berücksichtigen.

4.6. Soweit am Ende eines Monats der Mindestauszahlungsbetrag nicht erreicht wurde oder keine Freigabe des Gutschriftsbeleges erfolgte, wird das Guthaben auf den Folgemonat übertragen und verbleibt auf dem Partner-Konto.

4.7. Die Reklamationsfrist beträgt 4 Wochen nach Versand der Provisionsabrechnung. Nachfragen zu Abrechnungen, die über diesen Zeitraum hinausgehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Allgemeine Bestimmungen zu den Konditionen des Partnerprogramms

Die Konditionen des Partnerprogramms können im smava-Partneradministrationsbereich abgerufen werden. smava kann die Konditionen des Partnerprogramms mit Wirkung für die Zukunft ändern. Ein Anspruch des Partners auf den Betrieb des Partnerprogramms zu bestimmten Konditionen gegen smava besteht nicht.

Missbrauch

6.1. Jegliche Form des Missbrauchs, etwa in der Form der Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht, diese AGB oder etwaige zusätzliche, programm- oder ggwf. vertragspezifische Vertragsbedingungen verstoßen, ist untersagt.

6.2. Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte, unter Verwendung der ihm im Rahmen des smava Partnerprogramms überlassenen Werbemittel, Tracking-Links und/oder sonstigen technischen Hilfsmittel, mittels einer oder mehrerer der folgenden Praktiken Geschäftsabschlüsse herbeiführt:

Vortäuschung von Geschäftsabschlüssen, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, z.B. durch die unberechtigte Angabe fremder, falscher oder nicht existierender Daten,

Verwendung von Werbeformen, die zwar ein Tracking ermöglichen, dabei jedoch das Werbemittel gar nicht, nicht wahrnehmbar oder nicht in der vorgegebenen Form und/oder Größe angezeigt wird sowie folgende Werbemethoden im Einzelnen: Forced Klicks, Cookiedropping, PostView, Paidmails, Incentivierter Traffic, Verwendung von für smava oder für Dritte rechtlich, insbesondere markenrechtlich, geschützten Begriffen, etwa in Suchmaschinen, bei Anzeigenschaltungen oder der Bewerbung der Werbefläche ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch smava.

6.3 Für SEM-Kampagnen dürfen insbesondere die folgenden Handlungen nicht vorgenommen werden:

Brand-Bidding

Verwendung eines Markennamens oder sog. „Vertippers“ in der Display-URL, Anzeigentitel oder Anzeigentext.

6.4 Jede Form des Missbrauchs führt zu einer sofortigen Sperrung des Partner-Accounts. Für missbräuchlich herbeigeführte Geschäftsabschlüsse entsteht kein Vergütungsanspruch des Partners.

6.5 Der Partner verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen jeweils eine von smava nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt maximal das zum Zeitpunkt der Sperrung auf dem Partner-Account vorhandene und bestätigte Guthaben.

6.6. Trifft ein über diese Geschäftsbedingungen hinausgehendes Vertragsverhältnis eine andere Regelung bezüglich der Vertragsstrafe, so geht diese spezielle Regelung derjenigen aus 6.5. vor.

Nutzungsrechte

smava stellt dem Partner für die Tätigkeit im Rahmen dieses Partnerschaftsvertrages und für dessen Dauer seinen Firmennamen, Logos, Marken, Produktbilder und andere schriftliche oder graphische Darstellungen, die der Kennzeichnung von smava oder ihres Angebots dienen, zur Verfügung und räumt dem Partner hieran, insbesondere bezüglich sämtlicher bestehender gewerblicher Schutzrechte, das Recht zur Nutzung ein. Der Partner darf diese insbesondere zur graphischen Kennzeichnung der von ihm auf Webseiten von smava gesetzten Links nutzen. Zulässig sind auch Direktverlinkungen auf die Webseiten von smava.

Gewährleistung, Freistellung, Haftung

8.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf den von ihnen betriebenen Internetpräsenzen (inkl. der Bannerwerbung) keine Inhalte zu verbreiten, die gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten (pornographische, sexistische und rassistische Inhalte) verstoßen.

8.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Internet nicht mit gemeinsam oder im Zusammenhang mit dritten Anbietern aufzutreten, die gegen die in 8.1. genannten Grundregeln verstoßen.

8.3. Die Vertragsparteien garantieren sich wechselseitig, dass durch die jeweils zu erbringenden Leistungen keine Rechte Dritter verletzt

werden. Die Beachtung des Wettbewerbsrechtes sowie nationaler/internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte bei der Gestaltung des Angebotes/der Information/der Inhalte einschließlich - soweit zutreffend - des Presserechtes und/oder des Zivil- und Handelsrechtes fällt in die alleinige Verantwortlichkeit desjenigen Vertragspartners, welcher eigene Inhalte einstellt/veröffentlicht.

8.4. Jede Vertragspartei stellt die jeweils andere Vertragspartei von allen Ansprüchen wegen Verletzung vorgenannter Rechte frei, welche aus oder im Zusammenhang mit Angaben und Angeboten in dem von ihr erstellten Teil des vertragsgegenständlichen Angebotes begründet sind. Die jeweils betroffene Vertragspartei wird bei der Rechtsverteidigung durch die andere Vertragspartei die notwendige Unterstützung bieten.

8.5. Die Haftung der Vertragsparteien und ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich um eine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten handelt oder es um die Haftung für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften geht. Dies gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Haftung der Vertragsparteien ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Vertragsparteien.

Geheimhaltung, Datenschutz

9.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle einschlägigen Gesetze u.a. hinsichtlich der Nutzung und Aufbewahrung von Daten - insbesondere bezogen auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG) - in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

9.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich weiterhin, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werdenden Daten sowie ggf. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nur zur Durchführung dieses Vertrages zu nutzen, vertraulich zu behandeln und diese nicht unbefugten Dritten weiterzugeben.

9.3. Die Vertragsparteien stehen dafür ein, dass Mitarbeitern und Dritten, derer sich eine Vertragspartei zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten bedient, die vorgenannten Verpflichtungen auferlegt werden.

9.4. Die vorgenannten Verpflichtungen gelten auch über die Dauer des unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertrags hinaus.

Schlussbestimmungen

10.1. Falls Nebenabreden zu diesen AGB getroffen wurden, so sind diese in einem separaten Vertragsverhältnis zwischen smava und dem jeweiligen Partner geregelt.

10.2. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

10.3. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. In einem solchen Fall werden smava und der Partner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

10.4. Die Aufrechnung mit Forderungen jedweder Art ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

10.5. Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

10.6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist Berlin.